

(Neue Beschränkungen im Waffenverkauf.)  
In der Wiener Zeitung wird heute eine Verordnung des Gesamtministeriums verlautbart betreffend den Verkehr mit Waffen und Munitionsgegenständen für Feuerwaffen. Die neuen Bestimmungen besagen: Waffen und Munition für Feuerwaffen dürfen von den zur Erzeugung und zum Verkauf von Waffen und Munition befugten Personen nur an Personen abgegeben und nur von solchen Personen bezogen werden, die sich mit einer behördlichen Bewilligung zum Bezug der Waffen (Munition) ausweisen. Die Bezugsbewilligung wird von der politischen Behörde erster Instanz des Wohnortes des Bewerbers (an Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser) auf die Dauer von höchstens vier Wochen erteilt. Die Bewilligung darf nur an vertrauenswürdige Personen und unter Umständen erteilt werden, die die Gefahr eines Mißbrauches ausschließen. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.